713.03

Die in blauvioletter Farbe durchgeführte Ergänzung und Streichung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.05.1995 über die 1. Änderung (vereinfacht) als Satzung.

Velbert, den 24.07.1995

Der Stadtdirektor
i.V.
(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

Die in blauer Farbe eingetragenen Streichungen und Ergänzungen erfolgten aufgrund der Auflagen in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 10.12.1976 (Az. 35.4 – 12.21) und des dazu ergangenen Ratsbeschlusses vom 8.3.1977 (Pkt.18).

Velbert, den 18.4.1977

Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat

Die in roter Farbe eingetragene Ergänzung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses über Bedenken und Anregungen vom 15.7.1975.

Velbert, d. 24.7.1975

Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat

Die in grüner Farbe vorgenommene Änderung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30. 12. 2003 über die 2. Änderung (vereinfacht) als Satzung.
Velbert, 29.01.2004

Der Bürgermeister
i.V.
1165
L.S. gez. Güther
Beigeordneter / Stadtbaurat

AUFGEHOBEN und GEÄNDERT durch neues Ortsrecht
Siehe Bebauungsplan Nr. 713.03 3. Änderung

1 WR
1 WSo
GRZ 0.2
GFZ 0.3 I

2 WR
2 WSo
GRZ 0.2
GFZ 0.3 I

3 WSo
GRZ 0.2
GFZ 0.3 I

AUFGEHOBEN
durch neues Ortsrecht
ENTFÄLLT
(siehe Bebauungsplan Nr. 713.06)

Am Diepental
Oberlangenhorst
Langenhorster Straße
Waldweg
Höhenweg
Schleppweg
Kalkofen
Schlucht zwischen Bäumen
Nikolaus – Ehlen – Straße
Am dingen Pütt
Im Stock

PLANUNTERLAGE Stadtgrundkarte o. Angaben aus dem Kataster

## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
W Wohnbauflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
M Gemischte Bauflächen
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
G Gewerbliche Bauflächen
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
S Sonderbauflächen
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete § 11 BauNVO
3 Numerierung der Baugebiete

Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse: (Z)
I II als Höchstgrenze
II zwingend
GFZ Geschoßflächenzahl z.B. 0.4
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0.4
BMZ Baumassenzahl z.B. 6.0

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Reine Bauweise
Nur Einzel- (Doppel-Häuser zulässig)
Nur Hausgruppen zulässig
Abweichende Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Krankenhaus
Theater
Jugendheim
Kirche
Hallenbad
Kindertagesstätte
Kinderspielplatz
Schutzraum
Feuerwehr

Sonstige Darstellungen und Signaturen
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze (ggfls. Begrenzung einer z. B. Bodenkette)
Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse u. Haush. Nr.
Wirtschaftsgebäude
Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
Schutzfläche f. d. Wasserwirtschaft
Mauer
Kanalisation mit Kanalschachthöhe über N.N.
Gefälle in Pfeilrichtung
Parallel
Rechter Winkel
Entfernung von – bis

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßen- und verkehrsberuhigte Bereiche
Öffentliche Parkflächen
Bahnanlagen
Baugrenze

Versorgungsanlagen
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, soweit für die Bezeichnung nicht Anlagen
Wasser
Gasbehälter
Fernleitung

Grünflächen
Grünflächen
Parkanlage
Spielplatz
Sportplatz

Planungsvorschläge

Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für den Landbau und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
Flächen für Stellplätze und Garagen
St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen
TGa Tiefgaragen UGa Unterirdische Anlagen
Bebauungsplangrenze evtl. vor Ausfluß des Ratsbeschlusses über Neufestsetzung vom 28.10.1975
Baugrenze
Nutzungsgrenze
Umgrenzung der Flächen, die zum Schutz von Natur und Landschaft zu erhalten sind
N Natur L Landschaftsschutzgebiet
202.19 Höhe über N.N. | geplant | geplanter Bordstein
Fläche für Aufschüttungen
mit Leitungs-, Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen für die Anlieger
LGF Leitungsrecht Gehrecht Fahrrecht
Pflanzgebot

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Velbert, den 23. MAI 1975

Städt. Obervermessungsrat
Für den Entwurf

Velbert, den 23. MAI 1975

Stadtbaurat
Städt. Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Velbert, den 23. MAI 1975

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 18. JUNI 1974 beschlossen.

Velbert, den 23. MAI 1975

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors
~~Der Stadtdirektor~~
i.V.
Stadtbaurat

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates der Stadt Velbert hat die gemäß §2(6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 12. APR. 1975 beschlossen

Velbert, den 23. MAI 1975

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors
i.V.
Stadtbaurat

Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 26. MAI 1975 bis einschließlich 25. JUNI 1975 öffentlich ausgelegen.

Velbert, den 28. JUNI 1975

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors
i.V.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 28.10. 1975 als Satzung beschlossen.

Velbert, den 30. 3. 1976

Der Bürgermeister

Gemäß § 11 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. 12. 1976

Der Regierungspräsident
i.A.

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15. APR. 1977 öffentlich bekanntgemacht worden.

Velbert, den 12. MAI 1977

Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1303 entsprechend 9§ BBauG

~~Die erforderlichen Stellplätze gemäß § 64 BauO NW sind in allen Gebieten auf nicht überbaubarer Grundfläche zulässig.~~

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes Nr. 1303 „Oberlangenhorst" treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13a „Langenhorst-Nord" soweit sie in den Geltungsbereich dieses Planes fallen, außer Kraft. Weiteres altes Ortsrecht besteht nicht.

**Stadt Velbert**
**Gemarkung Kleinumstand**
**Flur 2**
**Maßstab 1:500**

# Bebauungsplan Nr. 713.03

im Sinne §30 BBauG

**Planungsgebiet**

**OBERLANGENHORST** – NORD

**Rechtsgrundlage:**

Bundesbaugesetz vom 23 Juni 1960 (BGBl I S 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl I S 1237) der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1960 (GVNW S 433) und der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl I S 21)

5 10 20 30 40 50 m